

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 54

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auslassen, da jedoch der Raum Ihres Blattes eine solche Weiterschweifigkeit nicht gestattet, so sei eine weitere Besprechung auf später verspart.

Ein Krebsübel der Schulen sind die vielen Schulversäumnisse, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Strafverfahren des gegenwärtigen Gesetzes ein verfehltes ist. Nach meiner Ansicht kann dieses Uebel nur durch strenges und sofortiges Einschreiten gegen die Säumnigen geheilt werden.

Daß die Arbeitsschulen den Erwartungen nicht entsprechen, daran ist vielfach die Unfähigkeit der Lehrerinnen Schuld. Es wäre wünschenswerth, wenn hier durch gesetzliche Bestimmungen geholfen werden könnte.

Es ist nicht recht und billig, daß die Lehramtskandidaten Jahre lang der Prüfung entfliehen können, die sie nach dem Gesetze nach 2 Probejahren Behufs definitiver Aufnahme in den Lehrerstand zu bestehen haben, ohne daß ihnen hieraus irgend welcher Nachtheil erwächst. Auf diese Art hat es für den Lehrer gar keinen Werth, definitiv in den Lehrerstand aufgenommen worden zu sein, und ich würde hier nach dem Vorgehen der nächsten andern Kantone ein Ausgleichungsmittel darin finden, daß der provisorische Lehrer weniger Gehalt zu beziehen hätte als der definitiv Angestellte.

Baselland. Ehrenmeldung. (Korresp.) Liestal, 13. Dez. Heute ist Liestal den basellandschaftlichen Gemeinden mit einem höchst ehren- und nachahmenswerthen Beispiel vorangegangen. In zahlreicher Versammlung hat die Gemeinde, auf den einstimmigen Vorschlag der Schulpflege und des Gemeinderathes, ebenfalls mit Einmuth und ohne Diskussion beschlossen, jedem ihrer 5 Primarlehrer die Befoldung um die schöne Summe von Fr. 200 zu erhöhen, mit dem hochherzigen Zusätze, daß wenn früher oder später der Staat seinen Beitrag an die Lehrerbefoldung vergrößere, die betreffende Zulage ebenfalls den Lehrern zukommen solle. Es ist dieser Beschluß ein so beachtenswerther und ehrt die Gemeinde, um so mehr, da die Lehrer bereits schon bedeutend höher besoldet wurden, als das Gesetz bestimmt. In Folge heutigen Beschlusses erhalten nun der Lehrer an der untern Abtheilung und die zwei Lehrer an den Mittelschulen jeder jährlich fix Fr. 1050; jeder der zwei Lehrer an den obern Abtheilungen Fr. 1250. Ueberdieß gibt die Gemeinde jedem Lehrer freie Wohnung, Holz und 2 Bucharten Pflanzland oder statt des Pflanzlandes eine Entschädigung von Fr. 80.

Das sind Thaten. Und Liestal hat sich durch diese That ein Denkmal gesetzt, das seinen Sinn für Bildung und Fortschritt beurfundet und Zeugniß gibt, daß hier ein guter Geist herrscht. Möge sich dieser Geist in recht vielen Gemeinden des engern und weitem Vaterlandes finden; und möchte jede Gemeinde es gegenüber ihrer Jugend als Pflicht erachten, den

Lehrer der Jugend sorgelos zu stellen, und es ihm möglich zu machen, mit Freudigkeit und als ganzer Mann seinem Amte zu leben!

Luzern. Wiederholungsschule. (Mitgetheilt.) Der Erziehungsrath gibt den Wiederholungsschulen eine feste Organisation und ladet in einem Kreis Schreiben sämtliche Schulkommissionen ein zu strenger und unmaßsichtlicher Handhabung der bezüglichen Vollziehungsverordnung, zu zeitweiligem Besuch der Schule und zur Abhaltung einer Schlußprüfung am Ende jedes Winterurses.

Freiburg. (Korresp.) Herr Schulinspektor Schaerly fordert die Lehrer seines Bezirks durch Kreis Schreiben vom letzten 20. Nov. auf, ihm einen Bericht über letztes Schuljahr, namentlich über Schülerzahl, Schulversäumnisse, Abendsschule, Besoldung etc. einzugeben, um bei seiner bevorstehenden Amts-entlassung eine gehörige Uebergabe machen zu können; er dankt den Lehrern für getreue Pflichterfüllung und ermuntert sie, mit neuem Muthe in der Volksschule zu wirken. — Gewißlich geht jeder Lehrer mit schmerzlichem Gefühle an die Arbeit dieses Berichtes, denn man fühlt, daß man in diesem letzten offiziellen Schreiben von einem warmen, treuen Freunde der Lehrer und des Schulwesens Abschied nehmen muß. Seine Wirksamkeit als Schulinspektor bleibt uns gewißlich unvergeßlich. — Mit der neuen Schulgesetzgebung geht alles sehr heimlich zu. Nur selten ist man so glücklich, einige Brosamen auflesen zu dürfen. Ganz zufällig vernahm ich kürzlich, daß der reformirte Bezirk ein eigenes Schulgesetz erhalten solle, zu dessen Entwerfung eine Kommission bereits in Thätigkeit sei. — Hoffen wir, daß etwas Gutes zu Tage komme!

Margau. Seminar. Das Lehrerseminar zu Wettingen hat unter der Direktion des Herrn Kettiger seinen recht guten Fortgang. Einem die Verhältnisse einläßlich besprechenden Berichte, den wir wenigstens in seinen Hauptparthien zur Mittheilung bringen werden, entnimmt man, daß die Zöglinge sich in drei Klassen theilen und zwar in eine obere mit 24 Zöglingen, in eine mittlere mit 28 und in eine untere mit 22 Zöglingen. Unterricht wird erteilt in 1) Religion; 2) Sprache; 3) Katechetik; 4) Arithmetik; 5) Geometrie; 6) geometrisches Zeichnen; 7) Buchhaltung; 8) Naturkunde; 9) Geographie; 10) Geschichte; 11) Musik; 12) Schreiben; 13) Zeichnen; 14) Pädagogik; wozu für diejenigen Zöglinge, welche Vorkenntnisse besitzen, auch noch das Französische kommt.

Zürich. Kleinkinderschulen. Aus dem Jahresberichte des Zürcher Erziehungsrathes über das Schulwesen des Kantons ist ersichtlich, daß die Kleinkinderschulen nicht sehr Anhang finden. Es sind dem Erziehungsrath